

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 527

vom 3. März 1981

Aufnahme des Fachwerkhauses Rebgässli 1, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Fachwerkhaus Rebgässli 1 in Allschwil liegt zuoberst an der Oberwilerstrasse an der Abzweigung des Rebgässlis erhöht und zurückgesetzt und bildet hier den Abschluss des Ortskerns.

Das Fachwerkhaus ist als Wohnhaus erbaut worden, ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Es scheint, dass das auf der Traufseite dreiachsige Haus mehrfach umgebaut worden ist. Ausserdem dürfte es noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen, als man das Fachwerk noch sichtbar liess. Im Laufe des 19. oder im 20. Jahrhundert ist das Haus so verputzt worden, dass man die Fachwerkkonstruktion nurmehr erahnen konnte. Anlässlich einer kürzlichen Restaurierung des Aeussern ist das Fachwerk nun grossenteils wieder freigelegt worden. Dieses ist geschossweise abgezimmert und besitzt auf der Vorderseite eine einfache Konstruktion mit Streben. Auf der von der Strasse abgewandten Seite hingegen finden sich am Giebel die sonst in Allschwil eher seltenen Zierelemente. Es sind dies hochrechteckige und liegende Andreaskreuze unter den Fensterbrüstungen der Giebelfenster und der seitlichen Fenster. Doch auch hier ist das Fachwerk eher konstruktiv aufgebaut. Man verspürt einerseits das Erlahmen der Gestaltung und der Fachwerkkonstruktion und anderseits ein letztes Aufblühen vor ihrem Niedergang.

Da das Haus am Dorfrand steht, dürfte es ursprünglich als Wohnhaus erbaut worden sein. Es steht zwar zur Oberwilerstrasse giebelständig, doch ist dies nicht auf sein hohes Alter zurückzuführen, sondern darauf, dass es den Eingang in das Rebgässli markiert. Fachwerkhäuser dieser Art finden sich in Allschwil an verschiedenen Orten, doch scheint uns das Fachwerkhaus an diesem Ort wegen seiner exponierten Lage besonders wichtig als Abschluss des Ortskerns, dessen Sanierung damit einen Schritt wei-

ter geht. Die symmetrische Anordnung der Fenster an der Traufseite und die Türe in der Mittelachse machen darauf aufmerksam, dass auch im Fachwerkbau des beginnenden 19. Jahrhunderts die klassische Symmetrie aufkam und vom Steinbau übernommen worden ist.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Fachwerkhaus Rebgässli 1 in Allschwil, gelegen auf Parz. Nr. 411, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 1, 4123 Allschwil
 Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

